



Brandmeister-Anwärter*in

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst verfügt mit über 200 Bediensteten über die gesamte Breite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive der Berufsfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz, einer Rettungsdienstschule sowie der Integrierten Leitstelle für die gesamte Region Westmecklenburg. Als wichtige Säule der Gefahrenabwehr bietet die Berufsfeuerwehr attraktive Arbeitsplätze in einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld. Die berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppe ist im Zuge der Besetzung freier Planstellen möglich. Bei ausgezeichneten Leistungen und Vorliegen von Personalbedarfen innerhalb des Fachdienstes, werden regelmäßig weiterführende Aufstiegsqualifizierungen angeboten.

Tätigkeiten

Zu den Tätigkeiten der Gefahrenabwehr gehören unter anderem die Brandbekämpfung, die Rettung von hilflosen Personen und Tieren sowie die Bergung von Gegenständen, aber auch die Beseitigung von Hindernissen und Gefahrenquellen vor oder nach Naturereignissen sind ein Teil der vielseitigen Aufgaben eines Feuerwehrmannes/einer Feuerwehrfrau. Zu gleichen Teilen erfolgt der Einsatz eines Feuerwehrmannes/einer Feuerwehrfrau auch im Rettungsdienst. Die Qualifizierung zum Rettungssanitäter beinhaltet die Durchführung lebensrettender Maßnahmen sowie das sichern der Transportfähigkeit. Weiterhin kann auch der Einsatz in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg erfolgen. Dazu kommen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten. Bei diesen Tätigkeiten kommt dem Anwärter/der Anwärterin ein jeweils im Vorfeld erlernter Beruf (grundsätzlich aus dem Handwerk) zu Gute. Ein Großteil seiner/ihrer praktischen Tätigkeit leistet ein*e Brandmeister*in im Rettungsdienst.

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst dieser beamtenrechtlichen Laufbahn des Feuerwehrdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin erfüllt – **und**
2. den Erwerb der mittleren Reife nachweist **oder** die Berufsreife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsbildung erlangt hat **oder** die Berufsreife erlangt und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren abgeschlossen hat **oder** einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist – **und**
3. am Einstellungstag höchstens 31 Jahre alt ist – **und**
4. eine für den Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung gem. § 31 Handwerksordnung oder eine Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Berufsbildungsgesetz oder eine abgeschlossene Spezialausbildung, über deren Anerkennung die oberste Dienstbehörde entscheidet, nachweist – **und**
5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist – **und** –
6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens Klasse B (ohne Einschränkung) ist – **und**

7. im Besitz des Deutschen Schwimmbadzeichens mindestens Bronze ist.
8. Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage abgefordert wird, keine Eintragungen enthalten.

Die unter Nummer 3 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber*innen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Ablauf und Inhalt der Ausbildung

Eine Einstellung erfolgt in der Regel zum 1. April oder zum 1. Oktober. Der Vorbereitungsdienst, welcher im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet wird, umfasst derzeit 18 Monate und wird u.a. in den Berufsfeuerwehren Schwerin und Rostock, in der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin und im Rahmen von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern durchgeführt.

Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden den Anwärtern/ Anwärterinnen auf Grund der besoldungsrechtlichen Bestimmungen Anwärterbezüge von zurzeit 1.239,84 Euro brutto monatlich gewährt.

Auswahlverfahren

Der Einstellung geht ein sportlich-praktisches, sowie theoretisches Auswahlverfahren voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Feuerwehrdienstes im Beamtenverhältnis durch betriebs- und amtsärztliche Untersuchungen überprüft wird. Zur eigenen Überprüfung bzw. Vorbereitung auf den Sporttest können Sie sich auf unserer Homepage unter www.schwerin.de/ausbildung über das Testverfahren informieren. Die Disziplinen Schwimmen und Tauchen werden nicht durchgeführt.

Bewerbungen

Auskünfte:

Silke Pagel Tel. 0385 / 545-1224; spagel@schwerin.de
Fachdienst Hauptverwaltung

Stefan Krohn Tel. 0385 / 5000 314; skrohn@schwerin.de
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Bewerbungsanschrift: Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

E-Mail-Adresse für Bewerbungen:

ausbildung@schwerin.de

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf
- Kopie Schulabschlusszeugnis
- Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Prüfungszeugnis
- Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde

- Kopie Fahrerlaubnis
- Kopie Schwimm-Nachweis
- ggf. weitere relevante Zeugnisse oder Belege

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Einstellungstermine können Sie bei o.g. Ansprechpartnern erfragen. Aktuelle Ausschreibungen werden auf der Homepage der Stadt www.schwerin.de/ausbildung veröffentlicht.

Sie können aber auch jeder Zeit nach Voranmeldung persönlich im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 4.108 vorsprechen.